

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 93 (2003)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Internationaler römisch-katholischer – altkatholischer Dialog

Eine gemischte Arbeitsgruppe für die Vorbereitung eines Dialogs zwischen dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK) traf sich vom 13.–16. März 2003 auf Einladung des Päpstlichen Rates im Tagungszentrum Hohenheim der Akademie der römisch-katholischen Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ihr gehörten an von römisch-katholischer Seite: Prälat Hubert Bour (Rottenburg a.N. D), P. Jean-Blaise Fellay SJ (Villars-sur-Glâne CH); von altkatholischer Seite: Prof. Günter Esser (Bonn D), Prof. em. Jan Visser (Zeist NL); ferner die beiden Stabmitglieder Dr. Matthias Türk (Rom I) und Maja Weyermann (Bern CH). Das Treffen diente neben einer informierenden Zusammenstellung des Verlaufs und allfälliger Ergebnisse der früher (Niederlande, Deutschland, Schweiz) bzw. jetzt (USA, Polen, Schweiz) geführten Dialoge dazu, Themen für den künftigen Dialog zu identifizieren. Diesbezügliche Vorschläge finden sich altkatholischerseits schon in einem an die IBK gerichteten Bericht von Erzbischof em. Jan Antonius Glazemaker (Amersfoort NL), Prof. G. Esser und Prof. J. Visser vom 29.6.2001.

Die Initiative für einen internationalen Dialog ging – nach früheren Anregungen aus den Niederlanden – vom Präsidenten des Päpstlichen Rates, Walter Kardinal Kasper, aus, der beim Aufenthalt des damaligen Erzbischofs von Utrecht, J. A. Glazemaker, in Rom aus Anlass des «Heiligen Jahres» im Jahr 2000 einen entsprechenden Wunsch äusserte, auf den die IBK auf ihrer Session im September 2001 einging.

Christen heute 47 (2003) 111 f./UvA

Christkatholische Neuordnung der sakramentalen Eingliederung von Kindern in die Kirche

Die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat auf ihrer 135. Session vom 13./14. Juli 2003 in Rheinfelden AG eine neue Ordnung der «Sakramentalen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in die Kirche» beschlossen. Den entsprechenden Antrag stellte die Pastorkonferenz der christkatholischen Geistlichen, in deren Auftrag eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Systematikers und Liturgikers Prof. Herwig Aldenhoven (1933–2002) in den 1990er-Jahren das neue Konzept erarbeitet hatte.

Die wichtigste Änderung gegenüber der bisherigen Praxis besteht darin, dass die liturgische Handlung, die sich – losgelöst von der Taufe – im Frühmittelalter im Westen herausgebildet hat und in den theologischen Handbüchern als «Firmung» bezeichnet wird, gewissermassen ein Stück weit auseinander genommen wird: Die Hand-

auflegung mit Gebet um den *Empfang* der Gabe des Hl. Geistes, verbunden mit Chrismasalbung und Signation, wird im unmittelbaren Anschluss an die Wassertaufe (Sündenvergebung, Wiedergeburt zum neuen Leben) vorgenommen, und zwar aus praktischen Gründen in der Regel durch den Priester bzw. die Priesterin. Diese Chrismation, die also nicht mehr dem Bischof vorbehalten bleibt, ist im Taufkontext die einzige postbaptismale Salbung. Nach dem ersten Abendmahlsempfang, der für die Kinder in einem späteren Alter sowohl individuell als auch als Kommunionfest im Klassenverband vorgesehen ist, genauer: im Horizont einer schon bestehenden Kommunionpraxis steht eine Begegnung mit dem Bischof an. Dieser betet im Blick auf die nunmehr im vorgerückten Jugendlichenalter Stehenden (ab 13 Jahre) um die *Entfaltung* der Gaben des Hl. Geistes, und er legt ihnen zur Aussendung in ein zunehmend eigenständigeres Leben die Hand auf.

Ein Problem bietet die Bezeichnung der einzelnen kirchlichen Handlungen, die – ob in der neuen Ordnung oder in den Variationen der alten Ordnung – erst in ihrem Zusammenhang und als Ganzes theologisch angemessen gewürdigt werden können: Soll der mit der Taufe verbundene Akt von Handauflegung, Gebet und Chrismation künftig «Firmsalbung», «Firmung I» oder einfach «Firmung» heißen? Soll die vom Bischof vollzogene Handlung «Firmsendung», «Firmung II» oder einfach «Firmung» heißen? Aus praktischen Erwägungen heraus wurde nun der Ausdruck «Firmung» für die letztere gewählt. Das entspricht zwar der im 1. Jt. mit der Zeit aufgekommenen Bezeichnung «confirmatio» für einen Akt der Mehrung der Taufgnade zur Stärkung in den Anforderungen einer christlichen Lebenspraxis, führt aber ohne weitere Erläuterungen wohl zu Rückfragen nach der christkatholischen Sakramentenlehre – dies umso mehr, als das derzeitige liturgische Formular für die Eingliederung Erwachsener in die Kirche, die in einer einzigen Eucharistiefeier geschieht, umstandslos von «Taufe» und «Firmung» vor dem Empfang des Abendmahles spricht.

Mit diesem Synodenbeschluss wurde eine seit 1973 wiederholt geführte und wiederholt im Sand verlaufene Diskussion um die Reihenfolge der Spendung der Initiations sakramente (Firmung und Erstkommunion bei Beibehaltung der Kleinkindertaufe) und ihre Korrelierung mit katechetischen und pastoralpsychologischen Erfordernissen abgeschlossen – eine Diskussion, in der auch Anfragen im Blick auf den orthodox-alkatholischen Dialog wie auch auf die reformatorischen Kirchen eine Rolle spielten. Die Praxis im Schweizer Bistum war seit langem uneinheitlich: Die Firmung konnte der Erstkommunion vorausgehen oder folgen.

Obwohl Antragsteller und Synode überzeugt sind, dass die Neuordnung im Rahmen einer kreativen Rückbesinnung auf ursprüngliche Formen der Initiation in der Alten Kirche zu verantworten ist, haben sie den Bischof ersucht, die übrigen Bischöfe der Utrechter Union unverzüglich zu informieren und aufzufordern, ihm kundzutun, wenn sie im neuen Konzept eine Verletzung der kirchlichen Gemeinschaft der Utrechter Union sehen, die sich ja darauf verpflichtet hat, «den Glauben, den Kultus und die wesentliche Struktur der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends zu bewahren und weiterzutragen» (Präambel des IBK-Statuts von 2000).

UvA

Weiterer anglikanischer Assistenzbischof im altkatholischen Bistum Deutschlands

Bischof Joachim Vobbe hat Bischof Pierre Whalon, den beauftragten Leiter der «Convocation of American Episcopal Churches in Europe», am 23. März 2003 in Karlsruhe zum Assistenzbischof ehrenhalber (honorary assistant bishop) des Katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland ernannt. Dies erfolgte in Entsprechung zu einer entsprechenden Ernennung von Vobbe durch den «Presiding Bishop» der ECUSA, Frank Griswold. «Damit bekräftigen beide Kirchen die höchstmögliche Form von Zusammenarbeit und gegenseitiger Information.» Analoge gegenseitige Ernennungen gibt es seit dem 1. November 1999 zwischen Bischof Vobbe und dem Bischof der «Diocese in Europe» der Kirche von England (John Hind bzw. Geoffrey Rowell).

Diese «Praxis, dass anglikanische und altkatholische Bischöfe auf dem europäischen Festland eingeladen werden, Assistenzbischöfe im Ehrenamt in den jeweils anderen Jurisdiktionen zu werden», wurde im November 1999 in Norwich UK vom Anglican–Old Catholic International Co-ordinating Council (AOCICC) «begrüßt». Eine explizite Äusserung der IBK scheint dazu nicht vorzuliegen.

Zum «Covenant» in Tschechien (2000) zwischen dem altkatholischen Bischof und dem anglikanischen «Bishop of Gibraltar in Europe» vgl. IKZ 91 (2001) 175.

Christen heute 47 (2003) 116/UvA

«Primates' Meeting» der anglikanischen Kirchengemeinschaft in Brasilien

Vom 19. bis 25. Mai 2003 fand im südbrasilianischen Gramado die diesjährige Zusammenkunft aller Bischöfe der anglikanischen Kirchengemeinschaft statt, die einer Kirchenprovinz vorstehen. Fünf der insgesamt 38 Erzbischöfe waren abwesend, darunter der Erzbischof von Hongkong, in dessen Gebiet SARS ausgebrochen war. Am Ende der Zusammenkunft wandten sich die Erzbischöfe in einem Hirtenschreiben an alle Bischöfe, Geistlichen und Gläubigen der anglikanischen Kirchengemeinschaft, in dem sie auf die Bedeutung von Zeugnis und Mission hinwiesen. Dr. Rowan Williams, der dem Treffen erstmals als Erzbischof von Canterbury beiwohnte, nannte drei Bereiche, denen er während seiner Amtsperiode besondere Aufmerksamkeit schenken möchte: der theologischen Ausbildung, dem Engagement der anglikanischen Kirche gegen AIDS und der Erneuerung und Vertiefung der (anglikanischen Kirchen-)Gemeinschaft. Alle Bischöfe erinnerten an den sog. «Virginia Report» (1997), der dazu aufgerufen hatte, die Gemeinschaft untereinander aufrecht zu erhalten und dabei für unterschiedliche Überzeugungen und unterschiedliche Praxis Toleranz aufzubringen. Es solle anerkannt werden, dass jede Kirchenprovinz versuche, in Treue zu Gottes

Wort und in der Jüngerschaft Christi das Evangelium für die heutige Zeit auszulegen und anzuwenden.

Auch wenn diese Ermahnung sicher ganz allgemein gilt, so ist es im Augenblick doch vor allem *ein* Thema, an der die Gemeinschaft auseinander zu brechen droht: die Frage eines Ritus für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Erzbischof Dr. Williams brachte die Meinung der versammelten Erzbischöfe zum Ausdruck, indem er auf das Prinzip *lex orandi – lex credendi* verwies. In der Frage der Bewertung gleichgeschlechtlicher Beziehungen bestehe kein theologischer Konsens. Deshalb könne die Konferenz aller anglikanischen Erzbischöfe die Autorisierung solcher liturgischer Riten nicht autorisieren.

AB

Anglikanischer Segnungsritus für gleichgeschlechtliche Paare in Kanada verabschiedet – Bruch kirchlicher Gemeinschaft

Nur wenige Tage nach der Zusammenkunft der anglikanischen Erzbischöfe, am 29. Mai 2003, autorisierte die kanadische Diözese von New Westminster einen Segnungsritus für gleichgeschlechtliche Paare. Diese Entscheidung war durch zwei Synodenbeschlüsse in früheren Jahren vorbereitet worden. Etwa gleichzeitig ermöglichte die kanadische Provinz Ontario per Gesetzgebung die Heirat gleichgeschlechtlicher Paare. Nach der Segnung der ersten gleichgeschlechtlichen Paare brachen sowohl die anglikanische Kirchenprovinz von Nigeria als auch die südostasiatische Kirchenprovinz die Kommuniongemeinschaft mit der Diözese von New Westminster. Peter Akinola, der Erzbischof der Kirchenprovinz Nigeria, zu der 80 Diözesen mit 17 Millionen Gläubigen gehören, berief sich in einer Stellungnahme auf eine Resolution der Lambeth Konferenz, die am 5. August 1998 bei 78 Gegenstimmen und 45 Enthaltungen mit insgesamt 526 Stimmen angenommen wurde. In dieser Resolution wird festgehalten, dass die Konferenz «weder die Legitimierung oder Segnung gleichgeschlechtlicher Verbindungen noch die Ordination solcher Personen, die in solche Verbindungen involviert sind, für ratsam halte».

ACNS 3453, 3455; 3477; 3486/AB

Neues Gesangbuch für die deutschen Alt-Katholiken

Auf Ostern 2003 ist für die Gemeinden des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland ein neues Gesangbuch mit dem Titel «Eingestimmt» erschienen (ISBN 3-934610-21-8). Das innert zwei Jahren in zügiger Arbeit entstandene Werk von 832 Seiten ersetzt das 1986 veröffentlichte Gesangbuch «Lobt Gott ihr Christen», von dem es sich durch die Aufnahme vieler neuer Gesänge unterscheidet. Es ist

gegliedert in Gesänge zur Eucharistiefeier, zum Kirchenjahr, dann zu verschiedenen Themen und schliesslich zur Tagzeitenliturgie. Vorangestellt sind die Ordnung der Eucharistie und Formen von Wortgottesdiensten und Bussfeiern.

Der Bischof der Altkatholischen Kirche Österreichs empfiehlt es auch seinen Gemeinden.

Christen heute 47 (2003) 127f. / Gottesdienst 37 (2003) 133

Neue Gebetbücher aus der Altkatholischen Kirche Österreichs

Unter dem Titel «Spurensuche – Versuche zu beten» ist im Sommer 2003 ein von der Synode in Auftrag gegebenes Gebetbuch in Ringbuchform erschienen. Es ersetzt das 1962 in zweiter Auflage erschienene Gebetbuch «Unser Beten». Das neue Buch enthält auf 272 Seiten zunächst Formulare zum Heiligen Amt der Gemeinde und zu Tagzeitengebeten, sodann eine herkunftsmässig äusserst vielfältige Sammlung von Gebeten und Anstössen zum Nachdenken, die als Elemente von Gottesdiensten oder für das private Beten verwendet werden können. Sie sind thematisch gegliedert nach Tages-, Jahres- und Lebenskreis, und ein weiterer Abschnitt greift die Verantwortung für die Einheit der Kirche und der Menschheit auf. Das Leitbild der Kirche und ein Glossar, das kirchlich gängige Ausdrücke erklärt, beschliessen den Band, der bei der Kanzlei der Kirchenleitung, Schottenring 17, A-1010 Wien, erhältlich ist.

Von ganz anderem Charakter ist die einer privaten Initiative entsprungene und vom altkatholischen Pfarrer in Klagenfurt, Erich Ickelsheimer, herausgegebene Sammlung «Gebete für Christen», die im Herbst 2003 erschienen ist (147 S.). Sie ordnet sich in die Tradition altkatholischer Gebet- und Andachtsbücher der ersten Generation ein, und entsprechend werden auch Texte von Franz Heinrich Reusch, Eduard Herzog, Alois Anton usw., aber auch zahlreiche andere liturgische Stücke aus der west- und ostkirchlichen Tradition sowie biblische Texte nach der Lutherübersetzung von 1912 abgedruckt. Eingestreut sind, zumal zum Teil «Leben aus den Sakramenten», längere Zitate aus den orthodox-altkatholischen Dialogtexten von 1975 bis 1987.

UvA